

Heime in Nürnberg während der SARS- CoV- 2 Pandemie

Sachstandsbericht

A. Pflegeheime (ca. 6000 Bewohner):

Fallzahlen - Stand 22.05.2020 -

Am 20.03.20 wurde der erste Fall einer mit SARSCoV2 infizierten Pflegekraft in einem Pflegeheim bekannt, in einem weiteren Pflegeheim trat am 24.03.20 der erste Indexfall unter den Bewohnern auf. Insgesamt waren 15 Pflegeheime in Nürnberg von COVID-19 betroffen.

Es wurden 104 Bewohner*innen nachweislich mit SARSCoV2 infiziert, dies sind knapp 2% aller Bewohner*innen. Die erkrankten Bewohner*innen waren zwischen 54 und 102 Jahre alt.

60% der Bewohnerindexe waren weiblich, 40% männlich. Auch hochbetagte Bewohner*innen überstanden die SARSCoV2- Infektion gut und gesundeten wieder. In fünf Pflegeheimen gab es Indexfälle ausschließlich bei Bewohner*innen. Ebenfalls in fünf Pflegeheimen traten Indexfälle nur unter den Pflegekräften auf. In fünf Heimen waren sowohl mehrere Pflegekräfte als auch Bewohner*innen infiziert. Drei dieser Heime entwickelten sich zu sog. Hot Spots mit insgesamt 86 infizierten Bewohner*innen und insgesamt 43 infizierten Pflegekräften. In diesen Einrichtungen verstarben insgesamt 21 Bewohner*innen.

27 Bewohner (ca. 0,5%) sind an der COVID-19-Erkrankung in Nürnberger Heimen verstorben. Die Letalität betrug in den Pflegeheimen 26%. 20% der erkrankten Frauen sind verstorben, bei den Männern verstarben 40% der Erkrankten. Knapp 80% der verstorbenen Bewohner*innen waren 80 Jahre alt oder älter.

Bei den insgesamt 2353 Pflegekräften waren 51 Pflegekräfte mit SARSCoV2 infiziert. Keine Pflegekraft verstarb an den Folgen der COVID-19 Erkrankung.

B. Behindertenheime (ca. 500 Bewohner):

In den Einrichtungen für Behindertenhilfe gab es erfreulicherweise nur einen Verdachtsfall Anfang April, der sich nicht bestätigte.

Viele Bewohner aus den Behinderteneinrichtungen wurden während der Coronakrise nach Hause geholt und kehrten erst ab Anfang Mai wieder in die Einrichtungen zurück.

C. Allgemeine Situation in den Heimen

Für die Bewohner*innen in den Heimen hat sich der Alltag ab Ende März deutlich verändert. Ab 14.03.20 wurden Besuche per Allgemeinverfügung auf ein Minimum eingeschränkt. Ab dem 21.03.20 waren Besuche in den Heimen komplett untersagt, nur noch zur Sterbebegleitung waren Besuche möglich. Auch Besuche von Therapeuten wurden stark limitiert und konnten nur noch in medizinisch dringend erforderlichen Fällen erfolgen.

Die für die Bayerische Bevölkerung geltende Ausgangsbeschränkung erstreckte sich natürlich auch auf die Heimbewohner*innen, die jetzt nur noch mit triftigem Grund die Einrichtung verlassen konnten und beim Wiederbetreten hygienische Auflagen wie Händedesinfektion einhalten mussten.

Auch wenn diese strikten Sanktionen für die Bewohner*innen eine starke psychische Belastung darstellten, konnten so doch die Eintragung und Ausbreitung von SARS-CoV2 in den Heimen stark begrenzt werden.

Ab dem 03.04.20 wurde am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit LGL eine Steuerungsstelle für Pflegeheime eingerichtet. Durch mobile Teams, die vom LGL versandt wurden, konnten Pflegeheime im Rahmen von Reihenuntersuchungen untersucht und getestet werden. Dies beschränkte sich auf Ausbruchsgeschehen in den Heimen und wurde in Nürnberg bisher nur zweimal benötigt. Aufgrund der angekündigten Reihentestungen ab dem 25.05.20 werden diese Teams voraussichtlich öfter eingesetzt.

Ab dem 01.04.20 wurden über die FüGK und die Versorgungsärztin in Nürnberg für jedes Heim ein bzw. mehrere Heimärzte benannt. Die Begrenzung der Arztbesuche sollte verhindern, dass zum einen die damals knappe Ausstattung mit Persönlicher Schutzausrüstung PSA effektiv genutzt wurde. Zum anderen diente dieses System zu einer Reduktion externer Besuche in den Heimen. Dank der Heimärzte konnten in mehreren Heimen Reihenabstriche zeitnah und unbürokratisch durchgeführt werden.

D. Aufnahmestopp für Heime – Auswirkung auf die Bewohner*innen

Um eine Ausbreitung von COVID-19 in den Pflegeheimen einzudämmen, wurde am 03.04.20 ein genereller Aufnahmestopp in den Pflege- und Behindertenheimen vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit StMGP ausgesprochen. Somit waren Neuaufnahmen und Rückverlegungen aus dem Krankenhaus nur noch unter Auflagen bzw. in Einzelfällen möglich. Einige Pflegeheime errichteten sog. Quarantänestationen, um Bewohner*innen aus dem Krankenhaus mit einer 14-tägigen Isolation in diesen Übergangseinrichtungen wieder aufnehmen zu können. Diese Möglichkeit hatte die Mehrzahl der Nürnberger Einrichtungen aufgrund baulicher und personeller Einschränkungen nicht. Entweder konnten Bewohner*innen unter Schutzausrüstung in Isolationseinzelzimmer in den Einrichtungen aufgenommen werden, oder sie verblieben im Krankenhaus, oder sie konnten in Rehaeinrichtungen übergangsweise für 14 Tage isoliert werden. Sowohl die Entscheidung, ob die Quarantäneform im Krankenhaus oder der Rehaeinrichtung geeignet war, als auch die Rückverlegung jedes individuellen Bewohners musste vom Gesundheitsamt in einer Einzelfallentscheidung beurteilt werden. Dies führte zusätzlich zu der Bearbeitung von Fällen in Heimen zu einem hohen zusätzlichen Arbeitsaufwand für Gh.

E. Engpässe bei Schutzmaterial und Personal

Da mit einem Anstieg der COVID-19- Fälle und dem fehlenden Materialnachschub für Schutzausrüstung ein Engpass an PSA auftrat, wurde über die FüGK eine Verteilung von PSA an die Heime organisiert. Um die knappen Ressourcen effektiv einzusetzen, wurde in Notsituationen, in denen die Heime umgehend PSA benötigten, eine Priorisierung durch Gh vorgeschaltet. So erhielten die betroffenen Heime innerhalb weniger Stunden dank der raschen Abarbeitung von Gh und FüGK das benötigte Schutzmaterial.

In Heimen mit zahlreichen Indexfällen und Kontaktpersonen beim Personal trat jeweils ein Personalengpass auf. Unter Auflagen konnten Kontaktpersonen in Einzelfallentscheidungen weiterhin in der Pflege tätig sein. Dieser Einsatz wurde über Gh erfasst und kontrolliert.

Der bayerische Pflegepool wurde ebenfalls über Gh verwaltet. Dort wurden Unterstützungsangebote erfasst. Gh sichtete diesen Pool und aktualisierte die Hilfsangebote regelmäßig. Ein Einsatz der angebotenen Unterstützung war in Einzelfällen möglich.

F. Lockerung der strengen Auflagen

Seit dem 05.05.20 gibt es ein gelockertes Betretungsverbot für die Heime, unter Auflagen sind Besuche wieder möglich. Auch der Einsatz von Therapeuten in den Heimen wurde wieder umfassend möglich. Die Einrichtungen erstellten dazu Besuchskonzepte. Durch Gh erfolgten ausführliche Beratungen zu Hygieneplänen, Besuchskonzepten aber auch zur PSA in den Heimen und bei der ambulanten Pflege/ den Therapeuten.

Ab dem 25.05.20 sind Neuaufnahmen und Rückverlegungen in die Heime wieder möglich, allerdings muss jede Einrichtung ein individuelles Schutzkonzept erstellen und auf Verlangen Gh vorlegen. Jede Lockerung des strengen Reglements bedeutet gleichzeitig eine Fülle an Hygieneauflagen und Beratungen, die diesbezüglich durch Gh erfolgen. Um den Bewohner*innen und dem Personal der Einrichtungen möglichst schnell und umfassend diese Maßnahmen zu ermöglichen, ist eine starke Personalpräsenz erforderlich.